

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Seitens Nr. 88

Seitens Nr. 88

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Als Beilage das St. Quirinblatt. Preis für den Monat in Neuß durch Boten in's Haus gebracht Mk. 1.50 und auswärts an der Post abgeholt. Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46. Reichsbank-Giro-Konto. Postfach-Nr. 41800.



Angaben finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem künftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neu eingeleitete Seite oder deren Raum 48 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 50 Pfg., für die vierspaltige Reklamezeile Mk. 1.75. Angewandte an die Geschäftsstelle bis 6 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditoren.

Nr. 327.

Redaktion: J. J. Grunau.

Donnerstag, 23. Oktober 1919. (Seiten.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.

46. Jahrgang.

Was wir wollen!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß niemand im Krieg und an den Folgen desselben so schwer zu leiden hat als unser Mittelstand. Handwerker und Gewerbe. Ebenso steht es auch fest, daß gerade diese Stände für ein gesundes Gemeinwesen von der allergrößten Bedeutung sind, denn sie bilden das Rückgrat des Staates. Daraus ergibt sich für uns die unabweisbare Pflicht, Alles aufzubieten, um die entstandenen Schäden auszugleichen und wieder gesunde Lebensbedingungen zu schaffen.

Der zur Wiederaufrichtung von Handwerk und Gewerbe angekaufte Fond muß auch tatsächlich nutzbar gemacht werden. Gelegenheit dazu ist reichlich vorhanden. Die beteiligten Kreise selbst sind in erster Linie mit Berufung, die notwendigen Fingerzeige zu geben.

Die Kriegsschädigten jeder Art haben durch die der Gesamtheit gedachten Opfer ein unverkennbares Anrecht auf unsere Hilfe und nur, sondern auf unsere tatkräftige Hilfe nach allen Seiten.

Die bösen Erscheinungen des Submissionswesens, unter dem sowohl das städtische Interesse, wie auch die öffentliche und gediegene, und daher im Schutze der Billigkeit Arbeit so schwer gelitten haben, muß weiter bekämpft werden. In Neuß hat man dazu erfreulicher Weise recht achtsamer Umsicht zu verzeichnen. Viele müssen in der Zukunft auf dem Boden der ausgleichenden Gerechtigkeit, die städtische Wohl und lohnende tätige Arbeit gleich berücksichtigt, weiter ausgebaut werden.

Die mittelständigen Berufsorganisationen, welche in unserem heutigen Wirtschaftsleben zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden, sind in jeder Weise zu fördern und wo es geboten ist, auch durch Krediterschütterungen zu unterstützen.

Die städtischen Betriebe dürfen nicht zu einer Konkurrenz weder des christlichen Handels noch des Konsums werden. Sobald die Not, welche allein die Zwangswirtschaft geboren, es eben zulaßt, muß der billige Waren der letzten vorgezogen werden. Jede Sozialisierung von Handwerk und Gewerbe lehnen wir grundsätzlich und entschieden ab.

Wucher und Schiebertum, alle die unläuternden Geschäfte, die zum Verderb unseres Wirtschaftsebens geworden sind und die Zukunft des Vaterlandes wirklich bedrohen, müssen mit eiserner Energie und Rücksichtslosigkeit bekämpft und dem freien ehrlichen Handel, der dadurch bedroht ist, freie Bahn geschaffen werden. Im Rahmen einer

christlichen Wirtschaftspolitik, wie sie das Zentrum stets vertreten, ist für diese auf frischem Materialismus basierenden Erscheinung kein Raum. Der untere Mittelstand, der in der Neuß-Grevenbroicher Zeitung so lebendige Mahnungen, auf ihre Anregung hin nachdrücklich bekämpft worden.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß.

• Berlin, 21. Oktober 1919.

Heute fand im Oberhaus des Reichstages die erste Sitzung des Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung statt, der sich beschäftigen soll mit der Aufklärung sämtlicher Möglichkeiten, zu Friedensbesprechungen mit dem Feinde zu gelangen; er soll ferner nach den Gründen forschen, die solche Möglichkeiten oder dahingehende Pläne und Wünsche deutscherseits zum Scheitern gebracht haben bzw. wenn Besprechungen stattgefunden haben, aus welchen Gründen solche Besprechungen erfolglos geblieben sind. Mitglieder des Ausschusses sind: Abg. Warmuth (Dnt. Volksp.), Vorsitzender, Abg. Gohse (Demokr.), Schriftführer, Abg. Einziger (Soz.), Referent, Dr. Spahn (Ztr.), Dr. Cohn (Soz.), Antonie Pflüß (Soz.) und Dr. Schilling (Demokr.) als Mitglieder.

Am ersten besondern Tage haben die als Zeugen geladenen Herren Weismann-Hollweg, Dr. Helfrich und Graf Bernstorff Platz genommen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er bittet die Presse, wie bei jedem anderen Gerichtsverfahren, mit dem Urteil zurückzuhalten. Ein Urteil zu fällen, sofern sich das Material vielleicht gegen eine bestimmte Persönlichkeit verdichtet, werde Sache des Staatsgerichtshofes sein, falls nämlich das Gesetz, das die Bildung eines solchen Vorbe, auch nach dieser Richtung ausgebaut werde. Darauf erfolgt die feierliche Vereidigung der Sachverständigen.

Hierauf ergreift der Abgeordnete Dr. Einziger das Wort zu einem Referat. Er führt aus, daß dem Ausschuss sämtliche Geheimnisse des auswärtigen Amtes zur Verfügung gestanden hätten, vorläufig aber noch nicht die Akten des Admirals, des Kriegsministeriums und des Generalstabs, die erst im späteren Verlauf der Verhandlungen herangezogen werden sollten. Es lägen vier Perioden in Betracht: Die erste gehe von dem Ausbruch des Weltkrieges bis zur Suffer Note, die am 4. Mai 1916 an Wilson gerichtet wurde, die zweite Periode reiche vom 4. Mai bis 12. Dezember 1916, dem geschäftlichen Tage des deut-

lichen Friedensangebots, die dritte vom 21. Dezember 1916 bis 9. Januar 1917, da im Hauptquartier zu Versailles der sog. „unabhängige Unterseebootskrieg“ beschlossen wurde. Die Schlupperiode sei anzufügen bis zum 31. Januar 1917, jenem Tage, an dem Wilson begab, dem amerikanischen Vorkämpfer in Berlin, Gerard, eine Note übergeben wurde betreffend den rücksichtslosen Unterseebootskrieg und an dem sofort der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas uns gegenüber erfolgte. Zur ersten Periode sei zu sagen, daß nach den Akten von einer eigentlichen Friedensaktions nicht die Rede sein könne.

Die zweite ungleich wichtigere Periode reiche von der Suffer Note bis zum 12. Dezember 1916. In dieser Zeit wird Graf Bernstorff von der Reichsregierung nach einem Schreiben wiederholt und dringend aufgefordert, einen Friedensappell Wilsons herbeizuführen. Graf Bernstorff hat fernerst darauf hingewiesen, daß Wilson bereit sei, den Frieden zu vermitteln, daß auch die öffentliche Meinung in Amerika den Frieden wünsche, daß allerdings immer wieder Tatsachen und Momente zutage traten, die die öffentliche Meinung zu unseren Ungunsten beeinflussten, insbesondere wird auf die belgischen Deportationen und auf die Wirkungen des U-Bootskrieges hingewiesen.

Nachdem Weismann-Hollweg und Burtan in einer Aussprache sich über die Notwendigkeit von Friedensverhandlungen einig geworden waren, wurde Bernstorff von einer baldigen Friedensaktion der Mittelmächte benachrichtigt und ersucht, auf eine solche von Wilson zu drängen. Obwohl eine am 7. Dezember in Berlin eingetroffene Mitteilung Bernstorffs eine Aktion Wilsons bis spätestens Neujahr ankündigte, wurde am 12. Dezember der deutsche Friedensschritt unternommen. Bei der Erweiterung dieses Friedensangebots wird die Frage zu behandeln sein, ob und warum es gerechtfertigt war, trotz der von uns angeregten Friedensaktion Wilsons und trotz der Willensungen Bernstorffs unmittelbar selbst eine Friedensaktion durch Deutschland zu unternehmen.

In der dritten Periode war das Wesentliche in dem Vermittlungsangebot Wilsons die Bitte, die konkreten Friedensbedingungen mitzuteilen, der aber nicht entprochen wurde. Gleichzeitig teilte am 18. Dezember eine neutrale Macht mit, daß ein Friedensappell Wilsons in Aussicht stehe und sie glaube, daß auch die andere Seite auf dieser Appell eingehen werde, wenn offen und klar die Erklärung und in Bezug auf Belgien eine Wiedergutmachung des Schadens erfolge. Auch hier-

auf ging die deutsche Regierung nicht ein. Eine Hauptaufgabe dieses Ausschusses ist nun, zu untersuchen, aus welchen Gründen die Friedensbedingungen Wilson gegenüber nicht mitgeteilt worden sind. Es werden hierbei hauptsächlich zwei Fragen eine Rolle spielen:

Erstens, welche höchsten Friedensbedingungen lagen unserer Friedensaktion vom 12. Dezember und später zugrunde? Aus den Akten heraus kann hierüber eine bestimmte Antwort gegeben werden.

Die zweite Frage ist die, ob etwa in der damaligen Zeit von militärischer Seite ein Einfluß geltend gemacht worden ist auf unsere Note. Aus den Akten ergibt sich, daß eine solche Einwirkung festgestellt hat. Das Material zu beiden Fragen soll bei den Zeugnishaftungen vorgelegt werden.

Am 9. Januar beginnt die Schlupperiode. Graf Bernstorff meldete in der ersten Sitzung, daß der rücksichtslose U-Bootskrieg den Bruch mit Amerika bedeute. Er wurde durch die Berichte der Unterstaatssekretäre Albert und Ganiel unterstützt, die auf die unbefruchteten Hilfsmittel Amerikas hinwiesen. Am 26. Januar telegraphierte Bernstorff, daß Oberst Houze im ausdrücklichen Auftrag Wilsons uns von neuem Friedensvermittlung angeboten habe, ein Kriegsende ohne Sieger und Besiegte. Alle Vorbereitungen zur Friedensaktion seien getroffen. Weismann-Hollweg meldete darauf an Bernstorff, Wilson hätte mit diesem Angebot früher kommen sollen, eine Rücknahme des Beschlusses sei technisch unmöglich. Die deutsche Regierung sei aber bereit, vertraulich die Bedingungen anzugeben, unter denen sie bereit gewesen wäre, am 12. Dezember Frieden zu schließen.

Hierauf gab Graf Bernstorff einen Bericht über die Friedensaktionen Wilsons. Gleich zu Beginn des Krieges habe Wilson ergebnislos einen zweimaligen Versuch einer Friedensvermittlung unternommen. Ebenso vergeblich war eine zu diesem Zweck unternommene Reise des Obersten Houze nach Europa. Die Torpedierung der Lusitania und eines anderen englischen Schiffes gefährdete den Frieden mit Amerika. Deutschland vertrat sich auf dem Zugeständnis, daß kein Personenschiff ohne vorherige Warnung torpediert werden solle. Die Verhandlungen über die Lusitania brachte zum dritten Male eine Verschärfung der Lage. Schließlich verzichtete Wilson darauf, daß wir die Verletzung als unrechtmäßig angesehen hätten. Nach der Ankündigung des verschärften — nicht des unbefruchteten — U-Bootskrieges und der Torpedierung der Suffer kam man endgültig überein, daß der Unterseebootskrieg nach den Grundregeln des Kreuzerrieges geführt werden solle. Nach einem zweiten Besuche Europas erklärte Oberst Houze mir, daß der Hauptwiderstand gegen einen Frieden vorläufig noch in Paris zu finden wäre, daß er in England eine gewisse Bereitwilligkeit gefunden hätte. Ich habe zum ersten Male von der Ansicht der kaiserlichen Regierung, den Wilsonschen Wünschen entgegenzukommen, durch ein Telegramm gehört, welches der Reichskanzler Gerard nach Erklärung der Sufferaffäre nach Washington richtete. Ich habe darauf aus Berlin ein Telegramm erhalten, in dem gesagt wurde, daß wegen der öffentlichen Meinung in Deutschland noch einige Zeit hingehen müsse, daß es aber im allgemeinen der Wunsch sei, Wilsons Frieden „vermittlung anzunehmen. England solle aber zuerst durch Amerika veranlaßt werden, die Blockade aufzuheben. Darauf erklärte mir Houze, die Verhältnisse seien inzwischen so geworden, daß Amerika England dazu nicht mehr veranlassen könne, daß der Handel Amerikas zu sehr mit dem Handel des Verbandes inzwischen verknüpft worden sei. Dagegen könne Wilson immer noch für einen Frieden ohne Sieger und Besiegte eintreten, wenn die öffentliche Meinung beruhigt sei, da dieser Schritt als produktiv geachtet würde. Es erfolgte darauf eine vom Kaiser genehmigte Instruktion vom 18. August, daß die Tätigkeit des Präsidenten ermutigt werden sollte. Es dürfe uns aber nicht zugenutet werden, uns zu konkreten Bedingungen zu verpflichten. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang auch eine Denkschrift des Kaisers vom 9. Oktober zu sein, die der Kaiser selbst geschrieben hatte, und die Herrn Gerard nach Amerika mitgegeben werden sollte, als er auf Urlaub dorthin fuhr. Sie ist datiert vom 9. Oktober und stütze sich auf eine Unterredung, die Herr Gerard in Charlottesville mit dem Kaiser hatte. Dem amerikanischen Volk war diese Denkschrift natürlich unbekannt, wohl aber hat sie großen Eindruck auf die amerikanische Regierung gemacht, und zwar insofern, als von jetzt an in Amerika die feste Überzeugung entstand, daß die deutsche Regierung bereit sein würde, eine Vermittlung Wilsons anzunehmen. Die Präsidentenwahl fand am 7. November statt. Der Wahlausgang war anfangs sehr unsicher. Diese Verdrängung ist wichtig, weil sich daraus ergibt, daß Präsident Wilson erst nach geraumer Zeit einen Friedensschritt tun konnte. Ich habe später erfahren, daß Wilson die Friedensnote, die er am 18. Dezember abschickte, schon Mitte November aufgesetzt, aber

Verbandsjahung der deutschen Zentrumspartei.

Entwurf nach den Beschlüssen der Zentrumsvereinsung in der Nationalversammlung.

A. Parteimitgliedschaft.

§ 1. In die Parteimitglieder der Deutschen Zentrumspartei können sich Männer und Frauen eintragen lassen, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und zu den Grundrissen der Zentrumspartei bekennen.

§ 2. Die Parteimitgliedschaft wird erworben durch Annahme und Eintragung in die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch Annahme und Eintragung in die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes. Zum Nachweis der Parteimitgliedschaft dient die Parteimitgliedschaft.

§ 3. Jedes eingetragene Mitglied ist verpflichtet, die satzungsgemäßen Beiträge an die Parteikasse zu entrichten.

§ 4. Nur eingetragene Mitglieder können als Vertrauensleute oder Beauftragte zu den Parteiverbänden und als Bewerber für Abgeordnetenseiten auf öffentlichen Versammlungen von der Partei aufgestellt werden.

§ 5. Mitglieder, welche sich einer schweren Verletzung ihrer Pflichten gegen die Partei oder einer anderen Handlungswiese schuldig gemacht haben, sind auf Antrag des Ortsverbandes durch Beschluß des Vorstandes des Kreis-Bezirks-Verbandes auszuschließen. Gegen den Beschluß des Vorstandes kann binnen vier Wochen nach dessen Aufstellung die Entscheidung des Vorstandes des Landesverbandes, in Preußen des Provinzialverbandes, angefochten werden.

§ 6. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausscheidung eines Mitgliedes erlöschen alle aus der Parteimitgliedschaft gegen die Partei, deren Verbände und Ausschüsse erworbenen Ansprüche.

B. Parteiverbände.

1. Allgemeines.

§ 7. Die Partei baut sich auf in Orts- und Kreis-Bezirks-Verbänden, in Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbänden, im Reichs-

verbande.

§ 8. Die Parteiverbände gliedern sich in Parteiverbände, Parteiverbände und Parteiausschüsse.

§ 9. Die Parteiverbände sind die Vereinigungen der Mitglieder oder Vertreter eines Verbandes. Sie beschäftigen sich mit den Aufgaben des Verbandes und entscheiden über die Höhe der Parteibeiträge.

§ 10. Die Parteiverbände leiten die Arbeiten ihres Verbandes. Sie sind zugleich Mitglieder der Parteimitgliedschaft.

§ 11. Die Verhandlungen der Parteiverbände sind von den Parteiverbänden oder den Parteiausschüssen vorzunehmen. Diese haben für die Ausführung der Beschlüsse zu sorgen.

§ 12. Vorlagen an die Parteiverbände der Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbände sowie des Reichsverbandes bedürfen, wenn sie nicht von einem Verband, dessen Vorstand oder Ausschuss ausgehen, der Unterzeichnung von mindestens 20 Mitgliedern der betreffenden Versammlung.

§ 13. Bei den in dieser Satzung vorgesehenen Wahlen sollen die verschiedenen Berufsstände berücksichtigt werden. Die Wahlen erfolgen geheim, es sei denn, daß der Wahlkörper sich für eine andere Wahlart entscheidet.

§ 14. Bei den Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Mitglieder, welche ihre Stimme abgegeben haben. Hat ein zur Wahl stehendes Mitglied diese Mehrheit nicht erreicht, so findet Stichwahl statt zwischen den beiden Mitgliedern, welche die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 15. Die Wahlen in den Parteiverbänden sind, sofern die Satzung nicht in einzelnen eine andere Bestimmung trifft, spätestens sechs Monate nach jeder Reichstagswahl vorzunehmen. Im Falle schwerer Pflichtverletzung eines Vorstands- oder Parteimitgliedes kann der Wahlkörper die Abberufung beschließen.

2. Orts- und Kreis- (Bezirks-) Verbände.

§ 16. Die in derselben politischen Gemeinde wohnenden Mitglieder der Zentrumspartei treten zu einem Ortsverband zusammen. Auch Teile einer Gemeinde können einen Ortsverein bilden. Die Ortsversammlung der Partei wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand und im Falle des Bedürfnisses einen

Ausschuß. Die Wahl erfolgt spätestens alle zwei Jahre. Reicht die Zahl der in der Gemeinde wohnenden Mitglieder zur dauernden Durchführung einer geordneten politischen Tätigkeit nicht aus, so werden die Mitglieder durch Beschluß des Kreis- (Bezirks-) Verbandes dem Ortsverband einer Nachbargemeinde angegliedert.

§ 17. Der Vorstand des Ortsverbandes soll mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden und einem Kassier bestehen. Der Kassier führt die Parteimitgliedschaft und erhebt die Parteibeiträge.

§ 18. Die Ortsverbände des untersten allgemeinen staatlichen Verwaltungsbereichs bilden zusammen den Kreis- (Bezirks-) Verband der Partei. Bei der Bildung dieser Kreis- (Bezirks-) Verbände finden die Bestimmungen des § 10 Abs. 3 sinngemäße Anwendung; die Entscheidung liegt bei dem Landes- (Provinzial-) Verband.

§ 19. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung der Partei besteht: 1. aus den Vorständen und weiteren Vertretern der Ortsverbände, deren Zahl durch Satzung des Kreis- (Bezirks-) Verbandes festgesetzt wird, 2. aus den von der Kreis- (Bezirks-) Versammlung auf Antrag des Vorstandes ausgewählten Mitgliedern, deren Zahl ein Zehntel der nach Ziffer 1 berufenen Mitglieder nicht übersteigen darf.

§ 20. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung wählt aus ihren Mitgliedern einen Kreis- (Bezirks-) Vorstand. Daneben kann sie auch noch einen Kreis- (Bezirks-) Ausschuss einberufen. Der Kreis- (Bezirks-) Vorstand der Partei soll mindestens aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern des Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassier bestehen, ferner einen Kassier und einen Stellvertreter desselben bestehen.

§ 21. Die Kreis- (Bezirks-) Versammlung wählt aus ihren Mitgliedern Vertrauensleute zu den Landes- und Provinzialverbänden der Partei in den nicht-preussischen Ländern, zu den Provinzialverbänden der Partei in Preußen und zu den Wahlkreisverbänden. Durch Satzung dieser Landes-, Provinzial- und Wahlkreisverbände wird bestimmt, ob die Zahl der Parteimitglieder oder der bei der letzten Reichstagswahl für die Partei abgegebenen Stimmen für die Wahl maßgebend sein soll, und wieviele Vertrauensleute zu wählen sind. Jedoch ist für den Kreis- (Bezirks-) Verband jedenfalls eine Vertrauensperson zu wählen. (Schluß folgt.)

§ 22. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 23. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 24. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 25. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 26. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 27. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 28. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 29. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

§ 30. Die Parteiverbände sind verpflichtet, die Parteimitgliedschaft zu führen und die Parteibeiträge zu erheben. Die Parteimitgliedschaft wird durch die Parteimitgliedschaft des Wohnortes und, falls eine Parteimitgliedschaft hier nicht geführt wird, durch die Parteimitgliedschaft des vom Kreis-Bezirks-Verband als zuständig bezeichneten Nachbarortes.

in seinem Schreibtisch erhalten hatte, weil damals in Amerika wieder wegen der belgischen Deportationen eine deutschfeindliche Welle durch das Land ging. Aus den weiteren Angaben des Grafen Bernstorff geht hervor, daß Wilson das Friedensangebot der Mittelmächte, das am 12. Dezember 1918 öffentlich erfolgte, bedauert hat. Er hat durch den Obersten House dem Grafen Bernstorff ausprechen lassen, daß dieser Friedensschritt — von dem dem Grafen Bernstorff vorher nur streng vertraulich zu seiner persönlichen Information Mitteilung gemacht worden war — eine Gefährdung seines Schrittes sei.

Abg. Dr. Singheim: Unser Friedensangebot vom 12. Dezember war also als Durchkreuzung der amerikanischen Pläne anzusehen? Graf Bernstorff: „Durchkreuzung“ möchte ich nicht sagen, aber als Erschwerung. Mit dem Obersten House habe ich über unser Friedensangebot nicht gesprochen, da das Telegramm ausschließlich für mich persönlich bestimmt war. Darin stand auch, das weitere hänge von der militärischen Lage ab. Zwischen dem 12. und 18. Dezember aber habe ich mit House über das deutsche Friedensangebot gesprochen.

Abg. Cohn: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß man auf amerikanischer Seite mit dem Friedensangebot vom 12. Dezember aus Prestige Gründen unzufrieden war?

Graf Bernstorff: Ich habe den Eindruck gehabt, daß die amerikanische Regierung ziemlich enttäuscht war, weil ihr dadurch die Möglichkeit, den ersten Schritt zu tun, genommen wurde.

Abg. Dr. Singheim: Wir sind bei der heutigen Vernehmung bis zum 12. Dezember gekommen. Ich stelle somit als Ergebnis der heutigen Sitzung fest: Haben Sie die Instruktion in dem Sinne aufgestellt, daß Sie den Präsidenten Wilson oder den Obersten House ermuntern oder beeinflussen sollten, einen Friedensvertrag zu unseren Gunsten zu unterzeichnen? — Graf Bernstorff: Ja. (Bewegung.) — Abg. Dr. Singheim: War Wilson bereit, diesen Wünschen Rechnung zu tragen? — Graf Bernstorff: Ja. — Abg. Dr. Singheim: War innerhalb dieses Rahmens, der Ihnen gesteckt war, Wilson bereit, auf eine Friedenskonferenz mit internationaler Grundlage einzugehen, auch ohne konkrete Friedensvorschläge unterbreitet? — Graf Bernstorff: Ja! (Bewegung.)

Darauf wird die Vernehmung abgebrochen. Fortsetzung Mittwoch, 22. Oktober, vormittags 10 Uhr. — Schluß 12½ Uhr.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 21. Oktober 1919.

Eine Reihe von kleineren Anfragen werden beantwortet. Dann folgt die Beratung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums. Das die Verwaltung des Reichsvermögens zu befragen hat. Der Chef dieses neuen Ministeriums, der bayerische Finanzminister Dr. Mahler, führt sich mit einer großzügig angelegten Rede ein, in der er die dreifachen Aufgaben des Ministeriums auseinandersetzt.

Es handelt sich um die Verwaltung und Verwertung der entbehrlich gewordenen Kriegsgüter, ferner um die Verwaltung der während des Krieges entstandenen größeren industriellen Reichsunternehmen und drittens um die finanzielle Kontrolle der Kriegsgesellschaften. Von veruntreuten Kriegsgütern sind Werte im Betrage von 180 Mill. M. dem Reich wieder zugeführt worden, weitere 400 Millionen können erwartet werden.

Was steht es dem neuen Ministerium schon gelungen, Gegenstände im Werte von 8 Milliarden Mark zu verkaufen. Gegenstände im Werte von 2,2 Milliarden Mark befinden sich noch im Ausland, in Budapest, in Odessa usw. Man hofft, die Verwertung bis zum Ende des nächsten Jahres beendet zu haben. Die schwierigsten Aufgaben, die es in Deutschland auf industriellem Gebiete geben kann, hat das Reichsfinanzministerium übernommen. In den Staatsbetrieben arbeiten heute noch 450 000 Arbeiter, während des Krieges waren es 240 000. Den Arbeitern ist erklärt worden, daß eine Fortführung der Betriebe nur unter äußerster Anspannung der Arbeitsleistungen möglich ist. Das Arbeitslohn wird in weitestem Umfang wieder eingeführt. Das Reich besitzt jetzt Werte aller Art, die von der Gewinnung des Rohstoffs bis zum Fertigfabrikat.

Eine besondere Regelung ist für das besetzte Gebiet vorgesehen, für welche drei Reichsvermögensämter in Vandau, Koblenz und Düsseldorf eingerichtet werden. Die Vermögens, eine Bekanntgabe und Herausgabe der Zahl der Besatzungstruppen zu erreichen, seien bisher erfolglos geblieben.

Der Minister führt weiter aus, daß für die Besatzungstruppen, die Ueberwachungskommissionen und ihre Unterbringung, die Requisitionsentwicklungen, die Wohnungen von Offizieren und ihren Immobilien, die Unterbringung und den Unterhalt der hohen Kommission der Alliierten jährlich ein Betrag von fast 8 Milliarden erforderlich sei.

Jedem oberflächlichen Kenner der wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands ist es offensichtlich, daß die Fortsetzung solcher Anforderungen es dem Deutschen Reich auf das äußerste erschweren, wenn nicht unmöglich macht, die im Friedensvertrag vorgesehenen Wiedergutmachungsvollkommen durchzuführen. Wir müssen verlangen, daß unverzüglich und jedenfalls sofort nach Friedensschluß eine bedeutende Herabminderung der Besatzungstruppen eintritt. Das entspricht dem Friedensvertrag. Bezüglich der Mißstände in den Requisitionen müssen wir verlangen, daß der Verband sich nicht an die lokalen Instanzen wendet, sondern an die berufenen Organe der Reichsregierung. Die Reichsregierung weiß sich in diesem Verlangen einig mit dem ganzen deutschen Volk, und sie weiß auch, daß diese Forderung im Ausland von jedem billigen Denker als berechtigt anerkannt werden muß. (Leb. Beifall.)

Aus dem Hause sprachen zu den Ausführungen des Ministers die Abgeordneten Giebel (Soz.), Orfing (Nrr.) und Gothein (Dem.). Aus

allen Reden klingt heraus, wie schwer die Erfüllung des Friedensvertrages wird, wenn wir fortwährend neue Leistungen auf uns nehmen müssen.

Vertagung auf Mittwoch.

Preussische Landesversammlung.

Berlin, 21. Okt.

Unter den zunächst behandelten zehn kleinen Anfragen ist der Widerspruch der Unabhängigen gegen das Stimmrecht der Bürgermeister in den Stadtverordnetenversammlungen in der Rheinprovinz zu erwähnen. Die Regierung bleibt bei ihrer gegenteiligen Rechtsauffassung stehen. Andre Anfragen betreffen den Ersatz für die im Kriege entgangenen Kirchendiener. Die Regierung stellt weitere Vermählungen um Ersatz in Aussicht.

Es folgte dann die zweite Beratung des Staats-Haushaltsplanes und zwar die Landwirtschaftliche Verwaltung.

Abg. Graf v. Kanitz (Dn. Vp.) knüpfte an seine Forderung auf Aufhebung der Zwangswirtschaft in West- und Ostpreußen auch politische Darlegungen über die Gefahren der dortigen Lage nach Durchführung des Friedensvertrages. In Ostpreußen habe man das Gefühl, auf einem verlorenen Posten zu stehen. Man leide weniger unter der Angst vor der politischen Wirtschaft als unter dem mangelnden Schutz des Reiches. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft sei eine Lebensfrage für Ostpreußen und Westpreußen.

Abg. von Kessel (Dn. Vp.) forderte Maßnahmen gegen den Mangel an Arbeitern und Handwerkern auf dem Lande.

Abg. Jakob-Maffei begründet einen Antrag auf Erleichterungen für die besetzten Gebiete bei der nach dem Friedensvertrag zu bewerkstellenden Ablieferung von Vieh. In den besetzten Gebieten sind die Viehbestände stark gelichtet. Es ist aber notwendig, daß die Nachschub mit allen Mitteln gefördert wird. Besonders in den Kreisen am Niederrhein und in der Xrierer Gegend sind die Verhältnisse sehr ungünstig. Vor allem aber ist es notwendig, daß die Preise für das abzuliefernde Vieh den Verhältnissen entsprechend festgesetzt werden.

Ferner begründet Redner einen Antrag zwecks Freigabe landwirtschaftlicher Gebäude in den besetzten Gebieten.

Abg. Dr. Schreiber-Galle (Dem.) begründet einen Antrag auf anderweitige Zusammenfassung der Landwirtschaftskammern.

Abg. Frau Heßberger fordert die Berufung sachkundiger Frauen als Mitarbeiterinnen in das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammern.

Abg. Rippel (Dn. Vp.) greift den Landwirtschaftsminister selbst wegen des Erfolges an, der die Zwangswirtschaft der Güter androht, die keine Tarifverträge abschließen. Ohne Not sei Erbitterung in die Landbevölkerung hineingetragen; der Minister sei lediglich Parteiminister und verdiene kein Vertrauen.

Abg. Jakob-Maffei (Zentrum) bringt in mehreren Fragen Forderungen für den Schutz der Landwirte im Westen gegen den Mißbrauch sowie für den Weinbau ebendort vor.

Abg. Dr. Heß (Zentrum) begehrt die Einberufung eines Reichsparlamentes. Der Hungerstand leide unter dem ungeheuren Schiebertum. Abhilfe sei freilich Sache der Reichsregierung und nicht der Landesgesetzgebung.

Abg. Rippel (Dn. Vp.) weist in einer weiteren Anfrage darauf hin, daß der Landwirtschaft in weitestem Maße besonders auch für die Neulandkultivierungsmittel fehlen. Gegen die Verteilung durch den deutschen Staat, wobei die Landwirtschaft zugunsten der Industrie und des Baugewerbes zurückgestellt worden sei, legen die Interessenten Protest ein.

Abg. Dr. Meinde (Zent.) fragt, wann das neue Landwirtschaftsministerium zu erwarten ist, bittet den Landwirtschaftsminister um Auskunft, ob die Berichte auf Wahrheit beruhen, daß die Regelung der Materie durch Reichsgesetz erfolgen solle, und begründet dann den Antrag Berold und Genossen (Zent.) betreffend die Verordnung über die Verwertung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttier und Schlachtpferden vom 23. September 1919. Er weist darauf hin, daß die Verordnung in der Landwirtschaft großen Unwillen hervorgerufen habe.

Abg. Wüthig (Soz.) Die Landwirtschaft muß unbedingt ihre gesamte Produktion nach Äußen steigern, da die Leistungsfähigkeit und Lebensfähigkeit des ganzen deutschen Volkes von einer besseren Ernährung abhängt. Der Landwirtschaftsminister muß Freiheitsstrafen verschaffen für Landwirte, die durch Nichtablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse das deutsche Volk vor eine Katastrophe stellen.

Fortsetzung Mittwoch, außerdem Anträge und kleine Anfragen.

Aus dem Reich.

Das Auswärtige Amt.

Abg. Berlin, 20. Okt. Im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung betonte Reichsminister Müller bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes, daß bei der Befreiung der auswärtigen Posten nicht nach parteipolitischen Rücksichten gehandelt werden könne, sondern nach dem Grundsatz einer sachlichen Einigung. Weiter erklärte der Minister, daß wirtschaftliche Fragen, die Kreditoperationen, Einfuhr von Rohstoffen, Lebensmittel u. a., auf andere Ministerien übergegangen seien.

Reichsschulkonferenz.

Abg. Berlin, 20. Okt. In der Nachmittags-Sitzung der Vorbesprechung zur Reichsschulkonferenz am Montag wurde unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Schulz mit großer Mehrheit beschlossen, die Reichsschulkonferenz stattfinden zu lassen, ferner einen Ausschuß zu bilden, der die Verbindung zwischen dem Reich und den Unterrichtsverwaltungen der Länder herstellt und außerdem die Konferenz vorbereitet.

Einmütigkeit herrschte darüber, daß eine Reihe wichtiger Fragen schnellstens durch ein Reichsschulgesetz zu regeln und noch vor der Reichsschulkonferenz zu erledigen sei. Die Vorarbeiten für die Konferenz wurden dem Ausschuß übertragen, insbesondere die Frage der Dauer der Verhandlungen, die Auswahl der Teilnehmer und weitere Einzelheiten. Als ungefähre Zeitpunkt für das Stattfinden der Konferenz wurde Ostern 1920 in Aussicht genommen. Einseitig der Regierungsbereitwilligkeit soll die Zahl der Teilnehmer nicht mehr als etwa 400 betragen. Ferner wurden dem Ausschuß die Schritte zur Vorbereitung überwiesen, die die Reichsschulkonferenz beschäftigen sollen, sowie eine Reihe anderer noch zur Erörterung gestellter Fragen auf dem Schulgebiete.

Einmütigkeit herrschte darüber, daß die Sicherung der im Auslande tätigen Lehrkräfte eine Frage sei, deren möglichst baldige Regelung erfolgen müsse. Ferner soll eine Neuordnung der Reichsschule baldigst in die Wege geleitet werden. Morgen werden in der Vorbesprechung die mit dem Schulwesen im Zusammenhang stehenden Verfassungsfragen behandelt werden.

Die bayerischen Bischöfe und die Schule.

München, 21. Okt. Ein Schreiben der bayerischen Bischöfe bespricht die Ansicht, wenn die Schulgesetzgebung weiterhin auf die religionslose staatliche Zwangsschule zukäme, katholische Privatschulen zu gründen, wie dies 1879 in Belgien geschehen sei. Elternrecht breche Schulrecht, und Gewissensrecht breche Staatsrecht.

Schulskluß in Wien infolge Kohlenmangels.

Wien, 21. Okt. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sollen infolge der Kohlennot alle Wiener Schulen im Zeitraum vom 15. November bis 15. Februar n. J. geschlossen werden.

Vor den Toren des Friedens.

Friede, Zustand und Völkerbund.

Wien, 21. Okt. Nach Wien wird der Führer am kommenden Donnerstag die Entscheidung über die Zusammenfassung der verschiedenen internationalen Kommissionen, sowie über den Zusammenschluß des Rates des Völkerbundes treffen. Die einige Morgenblätter melden, hängt von der Tätigkeit dieser Kommissionen die Festlegung des Tages ab, an dem der Friedensvertrag von Versailles in Kraft treten wird. Nach dem Echo de Paris soll der Marschall Foch von dem Führer beauftragt worden sein, diesen Tag festzusetzen, da es sich bei den zugehörigen Kommissionen in der Hauptsache um militärische Angelegenheiten handelt. Eine zweite Schwierigkeit bietet ferner die Frage des Völkerbundes des ausführenden Rates des Völkerbundes. Hier liegt die Entscheidung bei Amerika, da nach dem Wortlaut des Friedensvertrages der Präsident der Vereinigten Staaten die Einladung zur ersten Sitzung zu erteilen hat. In der Tat soll nach der letzten Sitzung der Vertreter Amerikas erachtet worden sein, durch Telegramm bei Wilson anzufragen, ob er oder der ihn vertretende Vizepräsident gewillt seien, die erste notwendige Sitzung des Rates des Völkerbundes schloßmäßig einzuberufen. Was den Völkerbund anbelangt, so habe der Führer schon der abnormen Lage Rechnung getragen, indem er den neutralen Staaten, die ihren Anschluß an den Völkerbund bereits erklärt haben, mitgeteilt habe, daß sie ihre Vertreter für den Völkerbund schon jetzt ernennen könnten. Er habe ferner beschlossen, daß die Mächte, die bereits ratifiziert haben, ihre Vertreter für die Kommissionen sofort ernennen müßten, und er habe außerdem gesagt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen, die noch nicht ratifiziert haben, diese Ernennungen, wenn sie wollten, bereits vornehmen könnten.

Amerikas Vertretung.

WAS Haag, 21. Okt. Die Nieme Courant meldet aus Washington, daß amerikanische Auswärtige Amt habe mitgeteilt, daß die Vereinigten Staaten in keinem einzigen der Ausschüsse, die als Folge des Friedensvertrages mit Deutschland einzusetzen sind, vertreten sein können, bevor der Senat den Friedensvertrag ratifiziert hat.

Washington, 22. Okt. Die erste Besetzung des Friedensabkommens ist beendet. Die Entscheidung über die Ratifizierung fällt, kann sich jedoch noch um zwei Wochen verzögern.

Die Funkenverbindung mit den Vereinigten Staaten.

Vor kurzem hat die Telegraphenverwaltung die Funkverbindung mit den Vereinigten Staaten, die nach Wagnahme der deutschen Kabel die einzige direkte Verbindungsmitteleinrichtung mit den Vereinigten Staaten ist, wieder aufgenommen. Der Verkehr hat sich infolge großer technischer Vervollkommenung in der letzten Zeit so erhöht, daß Funktelegramme in jeder Sprache, auch chiffriert, bei allen deutschen Telegraphenämtern angenommen werden.

Gegen das Schiebertum.

Kampf dem Schieber und Wucherer.

Die Nachener Behörden in Verbindung mit den verschiedenen Landesorganisationen erlassen folgenden Aufruf:

Der schrecklichste Krieg der Weltgeschichte, in dem das deutsche Volk Ströme von Blut, Millionen seiner Besten dahingegen, hinter der Front bis zur Erschöpfung gearbeitet, geduldet und gelitten hat, ist beendet.

Jetzt lauscht uns das Licht des Friedens, winkt uns die Aussicht auf genügende Nahrung, Kleidung und ein schändliches Dach.

Wer ist es, der uns dieser Aussichten berauben will?

Der Wucherer und Schieber.

Er ist es, der die höchste Not unseres Leidgeschlagenen Volkes gewissenlos ausbeutet. Er ist es, Mißbräuter, der die Preise für die notwendigen Be-

darfsartikel ins Unersehbliche steigert, der auch aus Euren Wohnungen verjagt. Er ist es, der die Erhöhung von Lohn und Gehalt nutzlos macht, denn was Ihr erringt, reißt er Euch fort mit gieriger Hand und verhöhnt Eure Sorge durch Schlemmen und Praffen.

Er schleicht umher wie ein Gespenst, dringt in die Reihen Eurer eigenen Familien, stiftet Unfrieden und Verblüffung, vernichtet Moral und Sitten und vergrößert die Leiden und Sorgen des Alltags vielfach.

Er gefährdet Leib und Leben, er stiehlt Hab und Gut, schlimmer als der gemeinste Verbrecher.

Um seine Schreckensherrschaft endgültig zu stürzen durch strenge Strafen, schärfste Ueberwachung der Einnahmen, Bekämpfung, Landstraßen und Verkaufsstellen, durch Einrichtung polizeilicher Wachen und Schieberabwehrstellen, haben sich alle Verbände, die bewussten Vertreter von Handel und Industrie, Landwirtschaft und Handwerk, die Gewerkschaften, die Verbände der Angestellten, Beamten und Hausfrauen als Vertreter der breiten Schichten des werktätigen Volkes einmütig zusammengeschlossen.

Die getroffenen Maßnahmen können nur unter einer Voraussetzung wirksam werden:

Ihr alle müßt den Schiebern den Krieg erklären, ihr alle müßt wirksam mitgehen.

Jeder muß und wird helfen, der sich nach schwerer Kriegszeit endlich nach Frieden sehnt, der aus Sorgen und Bedrängnis endlich wieder zu erträglichen Verhältnissen gelangen will. Jeder, der noch länger duldet, daß dieser Völkfeind der Menschheit wehret, ist feige.

Wie könnt ihr helfen?

Kauft bei keinem Schieber und Wucherer mehr! Nehmt jede Geschäftsverbindung ab! Entschloß Euch, das Kaufes teurerer Nahrung und Waren zu vermeiden!

Kaufleute und Handwerker! Macht Euch nicht zu Mittelsmännern an dem großen Volksverbrecher und verwerft nicht Euren alten guten Ruf.

Grenzbewohner! Laßt Euch durch die hohen Auslandspreise nicht verleiten, notwendige Bedarfsartikel, besonders Getreide, Mehl, Kartoffeln, Vieh, Fleisch, Bekleidungsgegenstände und Baumaterialien ins Ausland zu schaffen und unserer Volkswirtschaft zu entziehen.

Alle, die ihr ehrlich gekämpft seid, die ihr die drückende Knechtschaft abschütteln wollt: Uebernehmt die Namen aller Euch bekannten Volksverbrecher der Polizei und Euren Organisations, damit es gelingt, sie der gerechten Strafe anheften zu können, sie mit Schimpf und Stiel auszuwerfen und das Volk von diesem Krebsgeschwür zu befreien.

Dann winkt uns eine bessere und glücklichere Zeit.

Ueberwachung rationierter Lebensmittel innerhalb der britischen Reichsmächte.

Wien, 22. Okt. Angesichts der Knappheit der Lebensmittelversorgung an die Zivilbevölkerung ordnen die britischen Militärbehörden folgendes an:

1. Die deutschen Lebensmittel-Gesetze und -Verordnungen betreffen die Ueberwachung und Verteilung rationierter Lebensmittel sind innerhalb der britischen Zone strengstens durchzuführen, auf der Erzeugung von Verbrechen genau zu achten.

2. Die Ausführung aller rationierter Lebensmittel auf einem kommunalen Verband, sei es als Trägert, mittels Eisenbahn oder sonstiger Weise, ist nur auf Grund eines von der zuständigen deutschen Ortsbehörde ausgestellten Erlaubnisbescheides statthaft.

3. Jeder Erzeuger ist nach Maßgabe der deutschen Gesetze verpflichtet, den Gesamtantrag seiner Ernte abzugeben, die der deutschen Stellen abzugeben. Die Lebensmittelbehörden oder die von ihnen beauftragten Personen sind berechtigt, alle Käufer, Händler, Vertriebswege usw. zu betreten und zu durchsuchen, um sich davon zu überzeugen, daß der Erzeuger seinen Verpflichtungen nachkommen ist. Von diesem Rechte ist in allen Fällen, wo Grund zur Annahme vorhanden ist, daß die erzeugten Lebensmittel ungenügend abgeliefert werden, in weitestgehendem Maße Gebrauch zu machen.

4. Der Kauf oder Verkauf rationierter Lebensmittel ohne Maßgabe der vorgeschriebenen Karten oder Marken ist verboten.

5. Die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen dürfen an Stelle von Lohn Lebensmittel nicht erhalten, sofern nicht Ausnahmen gesetzlich vorgeschrieben sind.

6. Die Verantwortung für die Durchführung der Lebensmittelgesetze trägt die deutsche Zivilbehörde. Die britische Militärbehörde verlangt und wird durchsetzen, daß diese Gesetze energig und selbst durchgesetzt werden. Sie wird die deutschen Behörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie wird auch verlangen, daß Beamte, die ihre Pflichten bei der Durchführung dieser Aufgaben gröblich verletzen, von der Aufsichtsbefugnis ihres Amtes entbunden werden.

Verfälschung ins Ausland.

Von der holländischen Grenze, 20. Okt. Der geringe Wert unserer Mark wird in der letzten Zeit immer mehr von den Händlern im Grenzgebiet ausgenutzt, um in Deutschland mit deutschem Papiergeld Einkäufe aller Art zu machen. Was aus Geld, Eisenwaren, Textilien, Haushaltungsgegenständen, kurzum alles, was wir selbst dringend brauchen, wandert über die Grenze, Vieh und Getreide nicht ausgenommen. Da die Grenzpläne aber so ziemlich abgegrast sind, verlegen die holländischen Kaufleute das Feld ihrer Tätigkeit allmählich in das Innere des Reiches. In holländischen Zeitungen erscheinen jetzt Anzeigen, die uns zeigen, was wir in unserer Mitte bergen. So die folgenden:

Käufer deutscher Waren!

Infolge des niedrigen Marktkurses ist es jetzt die günstigste Gelegenheit, in Deutschland billig zu kaufen. Die deutschen Firmen erhöhen jedoch ihr Geschäft mit dem Ausland bereits ihre Preise um 30 Prozent. Ich empfehle mich für den Einkauf aller Waren in Berlin und anderen Orten zu inländischen Preisen und berechne dafür 10 Prozent Provision. Briefe am liebsten in Deutsch, sonst Französisch oder Holländisch zu richten an Dore, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstr. 43.

Es scheint die höchste Zeit zu sein, daß hier einmal energig zugegriffen wird.

St

Das W

Verammlung

vorliegende

Grundstück

bedeutet die

minung der

die heute sein

Angen aufzun

Charakter un

Generalsekret

unserer Zeit

tische Gebiet

tes selbst gel

malist, nur

der bildet ein

echt demokr

der ganzen L

eingelassen

und so fort

müssen alle

lung. Berge

Ich schon mit

gen zu best

sch der Beitr

Erforderni

über genügen

materiellen

sen wir sie

verlangen. O

Ende ihre

Die Abtreu

Reiche wird

16. Novembe

unser Zentru

unser Wahl

Reich des

dem durch ei

durch die gr

gilt in alle

Idole. Berge

gen zuteil.

bezugs würd

Gerren Men

Kotches.

Wohn. K

Me er. W

das in Zuk

das linke

rechts- u

werden.

Kerr Dr.

u ei n d e

Nächsten Sonntag sind die Geschäfte den ganzen Tag geöffnet.



Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute Abend 6 Uhr unsern innigstgeliebten Bruder, Schwager, Onkel und Grossonkel, den wohlachtbaren Herrn

Johann Tillmann

infolge eines mit grosser Geduld ertragenen, schweren Leidens, gestirbt durch den andächtigen Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 52 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

Die trauernden Angehörigen.

Neusserfurth, Hehn, Ratingen, Neuss, Schiefbahn, Wien und Honnet, den 21. Oktober 1919.

Die feierlichen Exequien werden gehalten am Samstag, den 25. Oktober, morgens 9 1/2 Uhr in der Pfarrkirche zu Neuss-Weissenberg, und hieran anschliessend findet die Beerdigung statt.



Nach Gottes heiligem Willen entschlief heute sanft nach langem, schmerzhaften Leiden, versehen mit den heiligen Sakramenten, mein einziger, innigstgeliebter Bruder, unser lieber Schwager, mein lieber Onkel, unser Neffe und Vetter

Andreas Färber

Seesoldat im I. Bat. des II. Marineinfanterie-Regimentes.

Ein schweres Lungenleiden, das er sich an der Flandernfront zuzog, fesselte ihn einundneunzig Jahre ans Krankenlager. Tapfer und still ertrug er seine Schmerzen, um jetzt seiner vor zwei Jahren verstorbenen Mutter in die Ewigkeit zu folgen.

Um ein stilles Gedenken im Gebet bitten

Karl Färber
Gertrud Färber geb. Stolze
Emmy Färber
und Anverwandte.

Düsseldorf, Düsseldorf, den 21. Oktober 1919.

Die Beerdigung findet statt Samstag, den 25. Okt. 1919, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes aus. Das feierliche Selenamt ist am gleichen Tage, morgens 7 1/2 Uhr, in der St. Martinskirche zu Düsseldorf-Bilk.

Möge dies allen seinen Freunden und Bekannten Einladung sein.

Zwangs-Versteigerung.

Am 4. November 1919, nachmittags 4 Uhr, soll im Sitzungssaal des hiesigen Amtsgerichts, Breitestraße 46, das in Neuss belegene, im Grundbuche auf den Namen der Eheleute Wilhelm Wille, Emma, Meyer und Maria geb. Schmidt zu Neuss eingetragene Grundstück: Neuss, Flur A, Nr. 234/235, Seitenfläche 66, Hausgarten, groß 333 qm, Zwangsweise versteigert werden.

Auf die Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger zum Regierungsblatt und den Anzeigen an der Gerichtstafel wird hingewiesen.

Neuss, den 20. Oktober 1919. Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am Sonntag vor Allerheiligen ein erweitertes Geschäftsfest bis 8 Uhr abends mit Ausverkauf der Waren des Hauswirtschaftlichen zugewiesen ist.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Die Polizeibehörde.

Auf Grund der Reichsgetreideverordnung wird jede Ausfuhr von Getreide aus dem Staatsgebiet Neuss hiermit verboten. Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafen und Freiheitsstrafen nach sich.

Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Neuss, den 21. Oktober 1919.

Der Oberbürgermeister: Giesen.

Städtische Lebensmittelverkauf.

Für die Woche vom 28. 10. bis 1. 11. 1919 kommen zur Ausgabe:

1. Auf die Wochenkarte 1 für Zucker 150 Gramm Stampfzucker = 0,10; das Pfund 0,60.

2. Auf die Wochenkarte 1 für Speisefett 100 Gramm voll, Schmalzmargarine = 0,10; das Pfund 0,50.

3. Auf die Karte 1 für verschiedene Lebensmittel 250 Gramm Gruppen = 0,25; das Pfund 0,40.

4. Auf die Karte 2 für verschiedene Lebensmittel 1 Pfund Schokolade zu 0,50.

5. Auf die Karte 1 für Auslandsmehl 150 Gramm Weizenmehl = 0,14; das Pfund 0,44.

Der Anspruch auf Ausgabe vorstehender Waren erlischt Donnerstag, den 30. Oktober abends.

In der Verkaufsstelle sind folgende Preise für Brot festgesetzt:

Für Frauen 500 Gramm Reis.

Für Männer 250 Gramm Reis.

Für Kriegsteilhaber 250 Gramm Getreidebrot ohne Mehl.

Die städtischen Verkaufsstellen sind:

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Städtische Ernährungskommission.

Bekanntmachung.

Die Stadt Neuss verkauft auf dem städtischen Vieh- und Wollmarkt folgende Waren:

Das Wochenmark.

Für

Frau Joh. de Wess

findet am Freitag morgen 8 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet

Die Familie.

Ländl. Wirtschaft.

bei Neuss mit Saal, Angelbahn, Backstube und Backofen, Stallung, etc. etc.

ist mit 20 000 Mk. Angebots zu verkaufen.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Die Angebotsfrist ist bis 2. November 1919.

Der Oberbürgermeister: Giesen.

Geleitetes Geschäftshaus.

von 10 bis 12 Uhr in der Hauptstraße von Neuss bis zum Markt.

ist zu kaufen gesucht.

Angebote unter 20.000 Mk. an die Expedition d. Bl.

Wohn- oder Geschäftshaus.

auf der Hauptstraße von Neuss bis zum Markt.

ist zu kaufen gesucht.

Angebote unter 20.000 Mk. an die Expedition d. Bl.

Wohnungsgesuch.

kleinere oder größere, mit 2-3 Zimmern, Bad, Küche, etc.

ist zu mieten gesucht.

Angebote unter 20.000 Mk. an die Expedition d. Bl.

Zwei Ladenlokale.

mit mod. Einrichtung, etc.

ist zu mieten gesucht.

Angebote unter 20.000 Mk. an die Expedition d. Bl.



Oestern nachmittags 5 1/2 Uhr starb infolge eines Unfalls im Alter von 7 1/2 Jahren unser liebes Söhnchen und Brüdchen

Josef.

In tiefem Schmerz über den frühen Verlust bitten um stille Teilnahme

Christian Schiffer und Familie.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Quirinusstr. 13 aus statt; das Selenamt am selben Tage morgens 7 1/2 Uhr in der Münsterkirche.



Das Jahrgedächtnis

für Herrn

Franz Tosetti

findet Freitag, den 24. Oktober um 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet

Die Familie.



Das Jahrgedächtnis

für unseren verstorbenen, lieben Sohn

Wilhelm Hönings

findet am Freitag, den 24. Okt. 1919, vormittags 8 Uhr, in der St. Dreikönigskirche statt, wozu freundlichst einladet

Julius Hönings und Frau.

Danksagung.

Für die so herzliche Teilnahme und Kranzspenden bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau und Mutter sprechen wir hierdurch unsern innigsten Dank aus.

Joachim Henseler u. Tochter.

Neuss, im Oktober 1919.

Bekanntmachung.

Im Hinblick darauf, dass die Schiffspreise erneut erhöht worden sind, hat die Preisprüfungsstelle die Ordnung für die Preise vom 16. Oktober 1919, ab wie folgt für den Zentner festgelegt:

Getreide	8,80 Mk.
Weizen I	8,80 Mk.
Weizen II	8,60 Mk.
Weizen III	8,40 Mk.
Gerste I und II	8,00 Mk.
Gerste III	7,80 Mk.
Roggen	8,80 Mk.
Hafer	8,80 Mk.

Die Preise verstehen sich ab Lager. Bei Güllieferungen erhöhen sich die Preise um 40 Pfg. bei Frachtaufschlag um 30 Pfg.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Die Preisprüfungsstelle:

Der Oberbürgermeister: Giesen.

Getreideausmahlung.

Das Direktorium der Reichsgetreideanstalt hat den Mindestpreis für die Ausmahlung von Getreide bestimmt. Gemäß § 18 Abs. 1 g der Reichsgetreideverordnung vom 16. Oktober 1919, ab wie folgt:

Bei Weizen auf 80 Pfg. bei Roggen auf 80 Pfg. und bei Gerste auf 75 Pfg. ab Lager.

Diese Festsetzung gilt ganz allgemein für Getreide, das in der Reichsgetreideanstalt oder in sonstigen landwirtschaftlichen Betrieben zur Ausmahlung bestimmt ist.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Der Direktor der Reichsgetreideanstalt:

Herr v. Lünin.

Bekanntmachung.

Unter dem Vorbehalt des Nachtrags und Nachbesserung ist Johann Wille zu Etraberg 100 und des Schneidemeisters Wilhelm Kallard in Etraberg 100 ist die Kasse und Kassenkasse festgelegt worden. Ueber die Gültigkeit wird die Expeditionsstelle beim Reichsgetreideamt in Berlin am 1. November 1919, ab wie folgt festgelegt:

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Der Direktor der Reichsgetreideanstalt:

Herr v. Lünin.

Wohnung.

von 3 Zimmern u. Man. mit Gas u. Elektr., an ruh. Stelle zu verm. Off. unter 20.000 Mk. an die Expedition d. Bl.

Wohnung.

Unterhaus von 4 Zimmern in best. Lage zu mieten, auch evtl. Haus inmitten d. Stadt zu kaufen gesucht. Off. unter 20.000 Mk. an die Expedition d. Bl.

Wohnung.

Einzelne in einem ruhigen Hause 2-3 Zimmern, möbliert, Nähe Markt. Off. unter 20.000 Mk. an die Expedition d. Bl.

Empfehle

für diese Woche

la. Fleisch- und Wurstwaren.

Grafen, Kapitelstr. 46 (Ereingang).

Empfehle

für Freitag und Samstag

prima Fleisch- und Wurstwaren.

Rohschlachtereier Birkhoff,

Tel. 381. Mitterstraße 48. Tel. 382.

Für Wiederverkäufer!

Geräucherte Lachsheringe und

Rohefische, in Mengen von 100 Stück zu 75 Mark liefert

Theo Heuppen, Neuss, Benloerstr. 38.

Empfehle prima

Lachsheringe,

Etwa 85 Pfg.,

risikoreich billiger.

Geisw. Mones,

Niederstraße 75, - Telefon 400,

Burthstraße 191, Oberstraße 129.

Herren- und Damenhüte

werden gereinigt und modern umgeprägt.

Schäfer, Kapitelstraße 3.

Geschäftsverlegung

von Breitestraße 24

nach Bleichstr. 18-20.

Telefon Nr. 681.

M. Böckle & Co.

Neuss, im Oktober 1919.

Spielwaren-Handlungen!

ergänzen Ihre Bestände am besten durch sofortigen Einkauf bei

M. Haeffgen, Edenkoben (H. Haeffgen, Weib.)

Lagerbestände empfohlen!

Abt. I. Abt. II. Abt. III. Abt. IV.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Batterien

für Taschenlampen

Führende Marke

Orösste Brenndauer und Lagerfähigkeit

Stets frisch ab Lager.

Rheinisch-Westf. Werbe- und Handels-

Gesellschaft Düsseldorf, Gartenstr. 134.

Telefon 12254.

Lagerweissmetalle

Lötlöte

in allen Legierungen unter Garantie für alle

Gehalte liefern

Neusser Eisen- und Metallglaserei

vorm. Lindner, O. m. b. H., Neuss,

Telefon 305.

Ein Pferd

zu jedem Gebrauch geeignet,

zu verkaufen.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Sattlerei!

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Ein Pferd

zu jedem Gebrauch geeignet,

zu verkaufen.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Sattlerei!

Vereinskalender.

Jugendheim St. Marien. Die Gefangenen fällt heute aus; nächste Probe Donnerstag, den 20. Oktober.

Jünglingskongregation der Münsterkirche. Donnerstag 7 1/2 Uhr Theaterprobe im oberen Saal des Jugendheims, Markt 1. und 2. U. Freitag 7 1/2 Uhr: Gemischte Zusammenkunft der alten Abteilung.

Berein. kath. Kaufm. Gesellschaften und Beamtinnen. Freitag 7-8 1/2 Uhr die beiden franz. Kurse, Freitag 7 1/2 Uhr in der Wohnung des Präses dringende Versammlung der Beamtinnen. Am nächsten Montag beginnen die Proben der Gefangenen unter neuer Leitung. Alle Mitglieder der Gefangenenabteilung bitten wir dringend, gleich vom 1. Probeabend an den Übungen beizubeharren.

Jünglingskongregation St. Dreikönigen. Donnerstag 23. Okt., 7 1/2 Uhr Beiratsversammlung. Im Jünglingsheim Breitestraße. Zusammenkunft Freitag 24. Okt., 8 Uhr, im Jünglingsheim Breitestraße. Beiratsversammlung der seit Oktober 1918 eingetretenen 16jährigen Mitglieder und derjenigen Jünglinge der Kirche, die in den Verein eintreten wollen.

Jugendkongregation St. Dreikönigen. Heute abends 7 Uhr dringende Zusammenkunft in der Beiratsabteilung. Jünglingskongregation St. Dreikönigen. Donnerstag 23. Okt., abends 8 Uhr: Theaterprobe im Gefangenenheim.

Jünglingskongregation Neuss-Weissenberg. Heute abends 7 1/2 Uhr dringende Theaterprobe bei J. Hölz - Eintrittskarten für den Theaterabend am Sonntag, den 24. Okt., sind bereits bei den Vorstandsmitgliedern erhältlich.

Kath. Jünglingsverein Alsdorf. Heute Donnerstag 23. Okt., 7 1/2 Uhr in der Beiratsabteilung Versammlung mit Vortrag und Diskussion: Die Schwere des Lebens und des Sterbens. Alle Mitglieder über 16 Jahre sind dringend eingeladen.

Fritz Helfer's

anz-Lehr-Institut

Fernruf 3177.

Mitglied des Bundes Deutscher Tanzlehrer Berlin.

An einem geschlossenen Tanzkursus, welcher Freitags abends von 6-8 Uhr im Hotel Neckernig in Neuss stattfindet, können noch einige Herren teilnehmen.

Anmeldungen werden im Hotel Neckernig, sowie Freitag abend entgegengenommen.

Fritz Helfer,

Lehrer für Kunst- u. Gesellschaftstanz.

Die Not der armen Kinder in der kath. Marienkirche im südlichen Stadtteil ist sehr groß. Nicht nur materiell, sondern auch geistig bedürfen viele, besonders die der Wegg zur Kirche. Die Gründung einer von Schwestern geleiteten Anstalt für arme Kinder ist dringend notwendig, um viele dem kath. Glauben zu retten. Wer will dem göttlichen Kinderfreunde eine Freude machen?

Das röm.-kath. Pfarramt Annaberg i. Ergo.

Postfach 100, Neuss 883.

J. A. Schulz.

Söffliche Bitte!

Mein Sohn, Herrmann Max Schulz, welcher aus Folge des Krieges einige Jahre in der Wehrmacht war, ist am 23. September, vormittags gegen 12 Uhr von dort entwichen.

Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Er ist 32 Jahre alt, hat kleine, graue, dunkelbraune Haare und trägt grauen Anzug und Schallenschuhe, ist vermutlich ohne Kopfbedeckung. Seine Augen sind groß und blau. Wäsche ist gelblich mit Nr. 88 oder 89.

Für jede Mitteilung, auch von Seiten der belagerten Behörden, die den geringsten Anhalt zum Wiederfinden bieten, wäre ich dankbar.

Frau Josef Schulz,

Düsseldorf, Charlottenstraße 39.

Schönes Brillen

zum Einstecken u. vert.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Grammophon-

Reparaturen

werden auf u. schnell

ausgeführt.

M. Haeffgen,

Niederstraße 38.

Kaufe

jedes Quantum

lebendes od. geschlachtetes

Geflügel

Bernh. Barfuß,

Neuss, Krämerstr. 11,

Telefon 1471.

Grosses Lager in

Leinen

Blauweinen

Nessel

Fancy

Futterstoffe

Hemdentuche

Bettlische

Strümpfe

etc. etc.

Wiederverk. Rabatt.

Lagerbesuch empfehlens-

wert

Industrie-Büro

M. Gladbach, Hansahaus.

Viel Geld

haben wir für gebrauchte

Waren, Möbel, etc.

Neuss, den 22. Oktober 1919.

Ar.

Dem

ten zu

Durch die